

Petition an den Thüringer Landtag

Anschrift: Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Datum: 29.01.2013

Absender: Ortsverein Urbich e. V. / www.urbich.net
Olaf Kneiße, Rudolstädter Str. 239, 99098 Erfurt-Urbich
E-Mail: post@ortsverein-urbich.de

Welches Ziel hat die Petition?

Durch die Stadt Erfurt wurde am 23.01.2013 für den Bebauungsplan URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" der Aufstellungsbeschluss, die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Es soll durch den Landtag geprüft werden, ob dieser Bebauungsplan bzw. das zugehörige Erschließungsvorhaben der LEG Thüringen so verändert werden kann, dass der Naturhaushalt und seine Funktionstüchtigkeit sowie die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen vor Ort erhalten werden können. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Erschließung der gesamten landwirtschaftlichen Fläche durch die LEG Thüringen an dieser Stelle notwendig ist.

Gleichfalls sind eventuell bereits stattgefundene LEG-Grundstücksankäufe im Gebiet zu ermitteln und gegebenenfalls ist zu prüfen, ob dadurch Spekulationsobjekte entstanden sind. Ebenso ist zu prüfen, ob durch eventuelle Grundstücksankäufe der LEG, im Gebiet des Bebauungsplanes, vollendete Tatsachen für den Aufstellungsbeschluss von URB638 geschaffen werden sollten.

Gegen welche Entscheidung richtet sich die Petition?

Die Petition richtet sich gegen den Bebauungsplan URB638 bzw. gegen die Erschließung durch die LEG in der jetzigen Form. Die LEG (100-prozentiger Gesellschafter ist das Land Thüringen) will die Fläche für gewerbliche Erweiterungen in Erfurt-Südost nutzen. Durch den Verzicht auf Abstände zum Ort "Urbich" wird nicht nur die gesamte dortige Ackerfläche beseitigt (einschließlich der vorhandenen Flora und Fauna), sondern auch jede natürliche Distanz zum Ort, die für die notwendige Lebensqualität in Urbich erforderlich ist.

Welche Behörde hat die mangelhafte Entscheidung getroffen?

Die Entscheidung zum Bebauungsplan URB638 wurde vom Stadtrat Erfurt am 23.01.2013 getroffen. Die LEG hatte dazu bereits vor längerer Zeit für den Standort Erfurt-Südost beschlossen, dass dort eine vollständige Wertschöpfungskette, von mikroelektronischen und photovoltaischen Bauelementen bis zu fertigen Gerätelösungen aufgebaut werden soll. Die benötigten Flächen werden durch den Bereich von URB638 gegebenenfalls geschaffen. Bei einer Änderung der LEG Strategie, muss auch der vorliegende Plan (URB638) Änderungen erfahren.

Welches Gesetz ist wie zu ändern?

Diese Petition zielt nicht auf die Änderung eines Gesetzes ab. Demzufolge sind keine Gesetzesänderungen notwendig.

Welche Rechtsmittel wurden in dieser Sache bereits eingereicht?

Wir haben am 21.01.2013 einen Einwohnerantrag mit 450 Unterschriften entsprechend § 16 der Thüringer Kommunalordnung bei der Stadtverwaltung Erfurt eingereicht.

Welche Umstände sind für die Petition von Bedeutung?

Der Bebauungsplan ist zu ändern, weil er in der vorliegenden Form die dörfliche Struktur von Urbich komplett beseitigt. Die wichtige landschaftliche Distanz zur Industrie am Herrenberg geht auf einen Schlag verloren. Der Bebauungsplan steht im Widerspruch zum Entwicklungsplan, dieser zielt auf die Bewahrung dörflicher Gestaltungsmerkmale und die Begrenzung sich ausbreitender beliebiger Siedlungsstrukturen ab. Der ländliche Raum ist nachhaltig im Interesse und unter Berücksichtigung der Einwohner sowie als Lebensraum einheimischer Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln.

Nach Artikel 31 der Thüringer Verfassung ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen die Aufgabe des Freistaats und seiner Bewohner. Wir als Einwohner nehmen diese Aufgabe sehr ernst und nehmen hiermit Stellung zum Vorhaben, gleichzeitig bieten wir unsere konstruktive Mitarbeit bei der Problemlösung an.

Maßnahmen wie im Bebauungsplan URB 638 verschlechtern nicht nur die Lebensqualität, sie bringen auch negative Impulse für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Eigeninitiative im Ort. Der Sinn der nachhaltigen Landschaftsplanung und der Lokalen Agenda 21 wird durch den Bebauungsplan ins Gegenteil verkehrt. Die Flächenversiegelungen, der Verlust von Ackerland mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, die Beseitigung der Erholungsflächen und die schädlichen Emissionen durch Gewerbe- bzw. Industrieansiedlungen stehen den Interessen der Einwohner und der Umwelt entgegen. Für Immobilienbesitzer verschlechtert sich der Erholungswert ihrer Grundstücke, für Wohnungen verschlechtert sich ebenso der Erholungswert. Das Landschaftsbild und die Naherholung spielen für alle Menschen eine wichtige Rolle. Gerade unter dem Gesichtspunkt einer immer stärkeren Arbeitsbeanspruchung, sind Wohnqualität und freiraumgebundene Freizeitmöglichkeiten unverzichtbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik. Die fortschreitende Belastung kultureller Schutzgüter ist zu stoppen. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, weil sich aus der Landschaftsplanung zahlreiche Erfordernisse dafür ergeben.

Besondere Raumfunktionen stehen der vorgesehenen Bebauung entgegen. Spezielle Details zu den Raumempfindlichkeiten können auch aus den entsprechenden Dokumenten unserer Internetpräsenz - www.urbich.net - entnommen werden. Neben den Erfordernissen für die Kalt- und Frischluftversorgung der Stadt Erfurt und für die biologische Vielfalt, sind auch die hydrologischen Aspekte zu beachten. Die weitere Verschlechterung der Retention ist zu vermeiden. Die Flächen sind für einen Biotopenverbund vorzuhalten.

Die wichtige Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet ist zu sichern. Mit der Gewissheit des Klimawandels und der Zunahme von bioklimatischen Stresssituationen (Hitzeperioden, Tropennächte, Hochsommerphasen) ist die Sicherung der Lebens- und Wohnqualität von vorrangiger Bedeutung. Klimatische Ausgleichsräume sind darum besonders zu schützen, ebenso sind Be- und Entlüftungsbahnen freizuhalten. Innerstädtische klimatische Ausgleichsflächen sind diesbezüglich weiterzuentwickeln und nicht etwa zu beseitigen. Die Hauptwindrichtung zeigt nach Urbich, hier darf es keinesfalls zu Belastungen kommen.

Der Urbach hat nicht nur großes Potential für den Biotopenverbund, als Flächennaturdenkmal und als Retentionsraum, er ist auch ein wichtiges Naherholungszentrum der Einwohner. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan würden die Erholungsmöglichkeiten verschwinden und die Vernetzung der Erholungsbereiche wäre zerstört. Nachhaltiger würde hier die Erhöhung des Grünland- und Grünflächenanteils im Gewässerumfeld wirken und nicht eine Beseitigung durch die vorgesehene Bebauung.

Auch in Anbetracht der Wechselwirkungen die von den Belastungsfaktoren ausgehen und den damit verbundenen Wirkungsketten, welche die Belastungen wirkungsverstärkend in Erscheinung treten lassen, ist der Bebauungs- bzw. Erschließungsplan in der jetzigen Form abzulehnen.

i. A. Olaf Kneißl - Ortsverein Urbich e. V.